

**B Eidgenössische Kommission für Jugendfragen  
Commission fédérale pour la jeunesse  
Commissione federale per la gioventù  
Cumissiun federala per giuventils**

Hallwylstrasse 15  
3003 Bern  
Tel 031/322 79 80  
Fax 031/322 92 73  
ekj-cfj@admin.ch  
Ref.: 657.62

Bundesamt für Justiz  
Frau Christine Guy  
Taubenstrasse 16  
3003 Bern

Bern, den 19. November 2003

**Vernehmlassung Gesetzesentwurf für eine eidgenössischen Ombudsstelle**

Sehr geehrte Frau Guy,

Gerne nehmen wir zum Gesetzesentwurf Stellung: Wir befürworten die Einrichtung einer eidgenössischen Ombudsstelle ausdrücklich und erhoffen uns davon einen positiven Effekt auf die Vertrauensbildung gerade bei Kindern und Jugendlichen gegenüber staatlichem Wirken. Denn: Nur wer bei sich abzeichnenden Unklarheiten oder nach subjektiv erlebten Ungenauigkeiten intervenieren kann, wird Vertrauen zurück gewinnen. Diese Interventionsmöglichkeit dürfte durch die Ombudsstelle geschaffen werden. Einerseits räumen wir ein, dass Kinder und Jugendliche auf Bundesebene nicht oft vom Verwaltungswirken direkt betroffen sind. Andererseits sind die Wirkungsfelder der Bundesverwaltung auch für Kinder, deren gesetzliche Vertreter sowie Jugendliche von einiger Bedeutung, sodass diese sicher von einer Ombudsstelle auch Gebrauch machen könnten. Die Ombudsstelle wird die dafür notwendigen Kommunikationskanäle schaffen müssen, denn der Austausch mit Kindern und Jugendlichen wird sich anders als mit erwachsenen Benutzerinnen und Benutzern der Ombudsstelle gestalten. Das dafür notwendige Know-how ist für die konkrete Anwendung bereit zu halten oder fallweise zu beschaffen. Gerne sind wir bereit, entsprechende Unterstützung zu bieten.

Wir möchten betonen, dass wir mit den vorgeschlagenen Artikeln einverstanden sind. Unserer Meinung ist eine grösstmögliche Autonomie der Ombudsstelle sehr wichtig, damit sie effektiv arbeiten kann. Ebenso muss der Zugang zur Ombudsstelle so offen, so vielfältig und so niedrigschwellig wie möglich ausgestaltet werden. Die Ombudsstelle muss sich darauf einrichten, dass sie nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine «gesellschaftliche» Funktion übernehmen muss.

Die Berichterstattung über das Wirken der Ombudsstelle ist als besonders wichtig einzustufen, denn so kann sich die Stelle Anerkennung verschaffen und ihr Aufgabengebiet erläutern und legitimieren.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können und versichern Sie, sehr geehrte Frau Guy, unserer vorzüglichen Hochachtung.

## **Eidgenössische Kommission für Jugendfragen**

Leo Brücker-Moro  
Präsident

Anna Volz  
Sekretärin

### Kopie an:

- Herr Pascal Strupler, Generalsekretär EDI
- Frau Brigitte Caretti, Fachreferentin im Generalsekretariat EDI
- Bundesamt für Kultur (Direktion, Rechtsdienst, Sektion „Kultur und Gesellschaft)